

Gebührensatzung für die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Kiefersfelden folgende

Gebührensatzung:

§ 1

Für die Benutzung der Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden werden grundsätzlich Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

- 1) Für Schulkinder, die das Angebot der Mittagsbetreuung bis 13:00 Uhr in Anspruch nehmen, wird eine **monatliche** Gebühr in Höhe von 8 € pro gebuchtem Tag (Montag-Freitag) erhoben. Für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr wird eine **monatliche** Gebühr in Höhe von 14 € pro gebuchtem Tag (Montag-Freitag) erhoben. Für die Inanspruchnahme der Schulkinder mit Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung bis 15:00 Uhr wird eine **monatliche** Gebühr in Höhe von 20 € pro gebuchten Tag (Montag-Freitag) erhoben.

Wird während der Ferienzeiten in der Mittagsbetreuung eine Ferienbetreuung angeboten, wird eine Gebühr von 15 € pro gebuchten Tag (Montag-Freitag) erhoben.

Es ist jedoch nur eine wochenweise Buchung möglich.

Der Bedarf an Ferienbetreuung muss im Rahmen der Anmeldung für die Mittagsbetreuung angemeldet werden.

Bei einer Umbuchung in eine andere Buchungskategorie wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Die Gebühren sind spätestens am 3. Werktag eines Monats im Voraus zu bezahlen.

- 2) Bei Abwesenheit des Schulkindes (z. B. wegen Krankheit) ist die Gebühr weiter zu entrichten.
- 3) Für den Monat August werden keine Gebühren erhoben. Die Ferienbetreuung ist davon ausgenommen.

§ 3

- 1) Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung ist verbindlich. Das Betreuungsverhältnis setzt sich im folgenden Schuljahr fort, wenn es nicht bis zum 15. Juni des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

Da die staatliche Förderung an die durchgehende Belegung mit einer Mindestteilnehmerzahl geknüpft ist, ist zur Sicherstellung der Einhaltung der Förderkriterien eine Abmeldung von der Mittagsbetreuung während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich.

Ausnahmen werden in besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug) einzeln entschieden.

Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

- 2) Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung hat schriftlich bei der Gemeinde Kiefersfelden zu erfolgen.
- 3) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Mittagsbetreuung, wird die monatliche Gebühr nach § 2 Abs. 2 für das zweite Kind auf 50 % ermäßigt. Das dritte und jedes weitere gleichzeitig in der Mittagsbetreuung untergebrachte Kind wird kostenlos betreut.

Diese Satzung tritt zum 01. September 2026 in Kraft.

Kiefersfelden, den

16. JULI 2026


Hajo Gruber
1. Bürgermeister



Änderungen:

1. Änderung vom 10.10.2017 (in Kraft ab 1.9.17)
2. Änderung vom 22.6.2023 (in Kraft ab 1.9.23)
3. Änderung vom 16.7.2026 (in Kraft ab 1.9.26)

Bekanntmachungsvermerk

Die Gebührensatzung für die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden vom 26.07.2017 wurde am 26.07.2017 im Rathaus Kiefersfelden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.07.2017 angeheftet und am 28.08.2017 wieder entfernt.

Kiefersfelden, 04.09.2017

Gemeinde Kiefersfelden


Hajo Gruber
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden wurde am 10.10.2017 im Rathaus Kiefersfelden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.10.2017 angeheftet und am 09.11.2017 wieder entfernt.

Kiefersfelden, 22.11.2017

Gemeinde Kiefersfelden


Hajo Gruber
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden wurde am 23.06.2023 im Rathaus Kiefersfelden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.06.2023 angeheftet und am 28.07.2023 wieder entfernt.

Kiefersfelden, 28.07.2023


Hajo Gruber

